

Särge aus den Leichenwagen und das Hineintragen in die Bahnwagen von den umliegenden Häusern aus beobachtet werden könnte. Der undurchsichtige Zaun sollte auch den Aufstellungsplatz für solche Leichenwagen einschließen, die auf Entladung etwa warten müßten, damit alles, was an das Hinscheiden des Menschen erinnern könnte, so schnell wie möglich dem Auge der Vorübergehenden und den Blicken der Umwohnenden wieder entzogen würde. Der Synode andersseits wurde das Herauführen von Leichen und das Abfertigen der Särge nur in den Stunden von etwa 7 Uhr abends bis 9 Uhr morgens gestattet. Vorlauffg hindert die Annahme nur zwischen 9 und 10 Uhr abends statt.

Das Gelände, welches das Abfertigungsgebäude trägt, liegt unmittelbar an der Überführung der Paulsbörner Straße über die Ringbahn (Abb. 3) und geht zur Gemeinde Schmargendorf. Durch das rechte der beiden Tore (Abb. 2) gelangen die Wagen auf den Wendepfad, von wo sie in die verdeckte Halle fahren. Diese ist in ihrem hinteren Teil unter Einschuß des Zuganges zum Fahrstuhl in wdhrtiger Weise mit Tuch ausgeschlagen, da in ihr zum letzten Male der Sarg zwecks Feststellung der Leiche geöffnet wird. Hierauf wird der Sarg durch einen elektrischen Aufzug in eins der beiden Untergeschosse (Sargaufstehungsstähne) gesenkt, wo er bis zur Verladung in den Bahnwagen stehenbleibt. Diese soll erfolgen, sobald genug Särge beisammen sind, um einen Wagen zu füllen. Da es immerhin vorkommen kann, daß Särge längere Zeit in den Aufstellungsräumen stehen, hat man die weifestgehenden Vorkehrungen getroffen, um einer zu frühen Verwesung der Leichen entgegenzuwirken. Etwa 1 m starke Betonmauern umschließen die zu einem beträchtlichen Teil noch im Erdreich der Böschung liegenden Untergeschosse (Abb. 1). Die Fenster sind dreifach; Läden verhindern außerdem das Eindringen des Sonnenlichts; die Türen enthalten eine starke Einlage von Kork, ebenso die Decken und die den Anzug einschließenden Wände. Auch der Maschinenraum ist, um jeden Kälteverlust zu vermeiden, auf Verlangen des die Kühltanlagen ausführenden Werkes mit einer 60 cm starken, mit Korkmehl gefüllten doppelten Fachwerkwand umgeben.

Die elektrisch angetriebene Kältemaschine soll unter allen Umständen imstande sein, die Luft in den Aufstellungsräumen dauernd auf — 2 Grad abzukühlen. Sie erzeugt zu diesem Zwecke

schweißigsaure Dämpfe, die eine Kühltlange durchlaufen. Diese liegt in einer Salzlösung, die genügend abgekühlt, ihrerseits ein Netz von Röhren durchströmt, die an der Decke der Aufstellungsräume entlanglaufen und den Rippenheizkörpern nachgebildet sind.

Die Aufstellungsräume fassen 20 bis 30 Särge, je nachdem Särge für Erwachsene oder für Kinder in Frage kommen. Ein kleiner Raum für Leichen von an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, der etwa drei Särge aufnehmen kann, ist besonders abgetrennt. Die Zahl der täglich zur Anlieferung gelangenden Leichen ist durchschnittlich bereits auf etwa zehn gestiegen.

Von der Laderampe gelangt man einerseits über einen befestigten Gang zu dem Umformerhäuschen, von welchem aus die Kältemaschine und Beleuchtung mit Strom versehen werden, andererseits über die in der Böschung belegene offene Treppe zum Zwischen- und zum Erdgeschloß (vgl. Abb. 1 u. 4). Hier liegt außer der Unterfahrt, dem Maschinenraum und dem Aufzugsraum das Zimmer für den geschäftsführenden Beamten der Synode. Da für den Maschinenraum und Aufzugswärter ein längeres Verweilen im Maschinenraum unter Umständen als gefährlich betrachtet werden muß, wurde in Form eines Erker ausnahmsweise noch ein geeigneter Raum geschaffen, der auch den Sargträgern zum Aufenthalt dient. Eine kleine Abortanlage ist in die Unterfahrt eingebaut.

Das Fachwerk des Erdgeschosses ist mit gehobelten Kiefern Brettern senkrecht verschalt, die Fugen sind durch Leisten gedeckt. Aus Holz sind auch Gesimse und Sockel angeführt, ebenso das Vordach über der Laderampe, das sich an den massiven, mit Förderstetter Kalk auf Zementschicht geputzten Unterbau anlehnt (Abb. 4 u. 5). Das Holzwerk ist gründlich lasiert und mit Weiß abgesetzt; die Dächer sind deutsch mit Schiefer gedeckt.

An Mitteln standen 75 000 Mark zur Verfügung, aus welchen auch die Kosten für Pflasterung, Umzäunung und für die sonstigen Nebenanlagen sowie für die Maschinenanlage bestritten wurden. Die Grundtribunalaragen rühren vom Regierungs- und Bauamt Mellin her; während Feglerings- und Bauamt Rischboth die Ausführung der Maschinenanlage leitete. Die weitere Bearbeitung der Pläne und Schansteifen und die Überwachung der Ausführung hinsichtlich der architektonischen Ausbildung lag in der Hand des Verfassers.

Berlin. Lucking, Regierungsbaumeister.